

Checkliste zur Reaktion auf Cybervorfälle

Datum: 28.03.2025 / Mma

Themengebiet: Informationssicherheit und Datenschutz in der 1. Säule

Hinweis: Die konkreten Massnahmen zur Bewältigung eines Cyber-Angriffs können nicht pauschalisiert werden. Die folgenden Massnahmen sollen den Durchführungsstellen helfen, ihre Reaktionsfähigkeit zu verbessern. Die Liste ist nicht abschliessend. Die Priorität der aufgeführten und möglicher weiterer Massnahmen sind individuell in ihrer Durchführungsstelle festzulegen.

- 1. Ruhe bewahren
- 2. Betroffene Systeme isolieren (vom Netzwerk trennen, aber nicht herunterfahren)
- 3. Backup stoppen
- 4. Vorfall dokumentieren
 - → Zeitpunkt, betroffene Systeme, erste Beobachtungen notieren
- 5. ISB, Datenschutzbeauftragte informieren
- 6. IT-Sicherheitsexperten hinzuziehen
- 7. Beweise sichern (Protokolle, Screenshots, verdächtige Dateien)
- 8. Meldung ans BSV und ggf. auch an den EDÖB über das Meldeformular BACS
 - → innerhalb 24 Stunden (https://security-hub.ncsc.admin.ch/)
- 9. Weitere Behörden informieren (Polizei, kantonale Aufsichtsstelle)
- 10. Betroffene Personen über geeignete Kanäle informieren (Mitarbeitende, Versicherte)
- 11. Bei Bedarf Notfallpläne aktivieren und Systemwiederherstellung prüfen
- 12. Ursachenanalyse durchführen
 - → Schwachstellen identifizieren, Schutzmassnahmen verbessern
- 13. Abschlussbericht erstellen

Dieses Dokument finden Sie unter

https://sozialversicherungen.admin.ch/de/f/20762

Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

IT Management isms@bsv.admin.ch